



Gemeinde Bubenreuth

Bubenreuth, 06.03.2026

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 5/37 „Scherleshofer Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bubenreuth hat in seiner Sitzung am 14.07.2023 die „Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB der Gemeinde Bubenreuth für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Scherleshofer Straße“ erlassen. Die Satzung trat mit ortsüblicher Bekanntmachung am 14.07.2023 in Kraft.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 5/37 „Scherleshofer Straße“ wurde in der Sitzung vom 03.03.2026 vom Gemeinderat aufgehoben und ein neuer Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan 5/38 „Hoffeld Mitte“ mit einem größeren Geltungsbereich gefasst. Aufgrund der neuen Plankonzeption soll auch die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für den Bebauungsplan 5/37 „Scherleshofer Straße“ aufgehoben werden und eine neue Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht erlassen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bubenreuth hat in seiner Sitzung am 03.03.2026 beschlossen, die „Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB der Gemeinde Bubenreuth für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Scherleshofer Straße“, die am 14.07.2023 in Kraft getreten ist, aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bubenreuth, 06.03.2026

Norbert Stumpf
Erster Bürgermeister



angehängt am 06.03.2026